

Naturschutzrecht für Praktikerinnen und Praktiker: Lebensraum- und Artenschutz

18. September 2024

Ort: RAUM B29 – Université de Neuchâtel, Av. du 1^{er}-Mars 26, 2000 Neuchâtel

ZUSAMMENFASSUNG

Der Schutz der Natur und der Landschaft sowie die Erhaltung der Artenvielfalt sind wichtige Gegenstände des Umweltrechts, die ausserhalb des Umweltschutzgesetzes geregelt sind. Der Kurs behandelt die entsprechenden Inhalte des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie des Jagdgesetzes mit den dazugehörigen Instrumenten und Prinzipien und zeigt das methodisch korrekte Vorgehen in Konfliktfällen zwischen Schutz und Nutzung auf.

WORUM GEHT ES?

Natur- und Heimatschutz- sowie Jagdgesetz sind von zunehmender praktischer Bedeutung, gerade auch im Licht der Forderung nach dem Bau von Anlagen für erneuerbare Energien und erhöhtem Nutzungsdruck der Landwirtschaft und der Erholungssuchenden. Bei Genehmigungen, Bewilligungen und Entscheiden ist zwischen Schutz und Nutzen abzuwägen.

WAS MÖCHTEN WIR ERREICHEN?

Die Teilnehmenden sind nach dem Kurs mit den wichtigsten Prinzipien, Inhalten, Instrumenten und Verfahren des Naturschutz- und Jagdrechts vertraut. Sie lernen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen kennen, damit sie naturschutzrechtliche Problemstellungen den relevanten Rechtsnormen zuordnen und einfache Konfliktsituationen methodisch korrekt bearbeiten können.

WAS IST DER INHALT?

Überblick über die Gesetzgebung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes und der Jagd sowie deren verfassungsrechtliche Grundlagen. Vertiefung folgender Inhalte:

- Biotopschutzrecht (allgemeiner und qualifizierter Biotopschutz), Schutz der Ufervegetation
- Artenschutzrecht nach Natur- und Heimatschutzgesetz, Vorschriften zum Schutz vor gebietsfremden invasiven Arten, Artenschutzrecht nach Jagdgesetz
- Landschaftsschutzrecht nach Natur- und Heimatschutzgesetz

ZIELPUBLIKUM

Der Kurs richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bund, Kantonen und Gemeinden, die mit dem Vollzug des Naturschutz- und Jagdrechts, mit Fragen zum Erhalt der Artenvielfalt oder Nutzungsvereinbarungen mit der Landwirtschaft zu tun haben, an Umweltverantwortliche in Industrie, Gewerbe und Energieunternehmen, an Vertreter der Landwirtschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Planungs- und Umweltberatungsbüros, die derartige Projekte betreuen.

In diesem Kurs werden keine grundlegenden Prinzipien oder Instrumente des Umweltrechts behandelt.

Unsere Umweltrechtskurse richten sich einerseits an PraktikerInnen ohne juristische Ausbildung, die mit Rechtsfragen (Genehmigungen, Stellungnahmen, Vernehmlassungen, etc.) zu tun haben, aber auch an Juristinnen und Juristen, die neu mit Umweltrecht in Berührung kommen.

PROGRAMM

Naturschutzrecht für Praktikerinnen und Praktiker: Lebensraum- und Artenschutz

18. September 2024

Ort: RAUM B29 – Universität de Neuchâtel, Av. du 1^{er}-Mars 26, 2000 Neuchâtel

Ab 08.45 Begrüßung und Kaffee

09.15 Kursbeginn: Begrüßung und Vorstellungsrunde / *DE* *V. Wyssbrod*
Biotopschutzrecht (allgemeiner und qualifizierter Biotopschutz) *C. Kilchhofer*

Pause 20 min.

Artenschutzrecht nach Natur- und Heimatschutzgesetz, Vorschriften zum Schutz vor gebietsfremden invasiven Arten / *DE* *C. Kilchhofer*

12.30 Mittagspause 1.5 std.

14.00 Artenschutzrecht nach Jagdgesetz / *DE* *C. Kilchhofer*

Pause 20 min.

Landschaftsschutzrecht nach Natur- und Heimatschutzgesetz / *DE* *C. Kilchhofer*

17.30 Kursende

REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Christian Kilchhofer

Teamleiter, Fachbereichsleiter Recht, Partner Ecoptima
Jurist, Raumplaner MAS ETH

Dr. iur. Valérie Wyssbrod

Leitung der Weiterbildung, Docent Mater in Biodiversity Conservation
Phd Law, Master of Arts (communication, journalism/sociology/psychology)